



Fraktion der Bürgervereinigung Kerken e.V. | Ackermansfeld 21 | 47647 Kerken

An den Rat der Gemeinde Kerken

Herr Bürgermeister Dirk Möcking
Dionysiusplatz 4
47647 Kerken

Kerken, 17.12.2024

Antrag zum Tagesordnungspunkt 6 in der Ratssitzung am 18. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Möcking,

die BVK-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung – **Vorlage Nr. 533/2020-2025:** „Neuausschreibung der Kooperationsverträge für den Offenen Ganztags und für die Schule von 8 bis 1 (Verlässliche Grundschule) an den beiden Grundschulen in der Gemeinde Kerken“ des Gemeinderates am 18. Dezember 2024 aufzunehmen.

Die BVK-Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt anzupassen:

1. Der bestehende Vertrag für die Verlässliche Grundschule (VGS) und des Offenen Ganztags wird um ein weiteres Jahr verlängert.
2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem derzeitigen Träger sowie mit den Schulleitungen und den Schulpflegschaften zu führen.
3. Zudem soll eine Elternbefragung durchgeführt werden, um die Meinungen und Wünsche der Eltern zu ermitteln. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Gespräche und der Elternbefragung soll gemeinsam eine Lösung für die zukünftige Gestaltung der VGS erarbeitet werden. Diese soll den Bedürfnissen der Beteiligten, insbesondere denen der Eltern entsprechen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Schulkonferenzen in die Entscheidung mit einbezogen werden müssen.

Begründung:

Die „Verlässliche Grundschule“ (VGS) ist ein essenzielles Angebot, das eine flexible und kostengünstige Betreuung ermöglicht. Besonders für berufstätige Eltern, Alleinerziehende und Familien mit individuellen Anforderungen hat sich die VGS als unverzichtbar erwiesen und Berufstätigkeit mit qualifizierter und zuverlässiger Kinderbetreuung zu verbinden.



Die Ergebnisse einer Umfrage des Jugendamtselternbeirats des Kreises Kleve zeigen, dass 68 % der Eltern flexible und bezahlbare Betreuungsstrukturen bevorzugen. Die aktuelle Struktur der „Offenen Ganztagschule“ (OGS), die verpflichtende Betreuungszeiten bis mindestens 15 Uhr vorsieht, ist für viele Familien keine geeignete Alternative, da sie hohe Kosten und starre Organisationsstrukturen mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Gerlings-Hellmanns